

## Stellungnahme zur vorl. Arbeitsfassung vom 30.08.2016 für ein Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung

### **Vorbemerkung:**

Generell erscheinen aus gymnasialer Sicht die beabsichtigte Dimensionierung, der Einsatzzeitpunkt (ab Jg. 5) und die Schwerpunktsetzung des vorliegenden Konzepts fragwürdig.

So ist zunächst zu fragen, welchen Stellenwert die Berufs- und Studienorientierung neben der Hauptaufgabe der allgemein bildenden Schulen überhaupt erhalten soll. Denn je weiter sie im durch die Stundentafeln begrenzten schulischen Rahmen ausgebaut wird, desto stärker wird der Fachunterricht eingeschränkt, der die allgemeinen Voraussetzungen schafft, um den Anforderungen in Berufsausbildung und Studium gewachsen zu sein.

Des Weiteren erscheint – insbesondere vor dem Hintergrund des i.d.R. neun Schuljahre umfassenden gymnasialen Bildungsganges – auch der vorgesehene Beginn des BO-Prozesses im Jg. 5 in Verbindung mit der Möglichkeit, bereits ab der 7. Jahrgangsstufe Kompetenzfeststellungsverfahren vorzusehen, äußerst fragwürdig, zumal er grundlegenden Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie widerspricht. So sind in dieser Altersgruppe die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflexion, perspektivisches Denken und die Zugänglichkeit von außen noch kaum ausgeprägt, so dass getroffene Maßnahmen voraussichtlich weitgehend wirkungslos bleiben. Zudem besteht das Risiko einer verfrühten Vororientierung mit der Folge einer fachlich eingeschränkten Allgemeinbildung sowie möglicher früher Resignation, durch die auch schulische Misserfolge ausgelöst werden können.

Vor allem aber fehlt im Konzept eine Betrachtung des für große Teile der Gymnasialklientel wesentlichen Feldes der Studienorientierung nahezu völlig. Hier wäre eine weitere schulformspezifische Ausschärfung dringend zu wünschen.

### **Zu einzelnen Aspekten des Musterkonzepts:**

**Praxistage:** In Verbindung mit den sonstigen im Fachunterricht vorzusehenden Maßnahmen und der 3. Unterrichtsstunde im Fach Politik-Wirtschaft in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe erscheint die vorgesehene Anzahl von mindestens 25 Praxistagen recht hoch gegriffen. Zumindest sollten hier – nicht nur im Rahmen einer schulischen Ergänzungsoption – neben berufsorientierenden auch studienorientierende Maßnahmen im gleichen Umfang ermöglicht werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe ist die Frage, ob Vollstudium, dualer Ausbildungsgang oder klassische Berufsausbildung, evtl. mit anschließendem Studium, von fundamentaler Bedeutung. Um sie einigermaßen zielsicher beantworten zu können, müssen die Anforderungen etwa von Hochschulseminaren, Laborpraktika und Vorlesungen bekannt sein. Hinzu kommt die Unübersichtlichkeit der zunehmenden Diversifizierung der Studienangebote. Auch die Einsicht, dass ein Studium nicht der richtige Weg ist, ist am Ende eine Berufshilfshilfe.

**Betriebspraktikum:**

Hier erscheint vor allem die Verbindlichkeit des Durchführungszeitpunkts (Jg. 11) kritikwürdig. Um regionalen bzw. schulspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, sollte die bisherige Regelung (ab Jg. 9) beibehalten werden.

**Kompetenzfeststellungsverfahren:**

Zunächst erscheint widersprüchlich, dass dem Verfahren unter 3.1.1 eine zentrale Rolle bei der Berufs- und Studienorientierung zugesprochen wird, die Teilnahme aber zugleich unter den Einverständnisvorbehalt der Erziehungsberechtigten gestellt wird. Unklar bleibt darüber hinaus, wie die Schulen zu diesem verpflichtend vorzuhaltenden Angebot kommen, wer die Qualität überprüft und evtl. anfallende Kosten trägt. Keinesfalls kann die Schule als Vermittler für privatwirtschaftliche, kommerziell orientierte Dienstleister auftreten. Die Möglichkeit, derartige Verfahren bereits ab der Jahrgangsstufe 7 vorzuhalten, erscheint insbesondere aus Sicht des Gymnasiums nicht sinnvoll.

**Einbettung in den Fachunterricht und Dokumentationspflicht:**

Wie bereits dargestellt erscheint hier zunächst die Festlegung der Berufs- und Studienorientierung als schulische Gesamtaufgabe aller Fächer und Lehrkräfte über den gesamten Bildungsgang hinweg als kritikwürdig. Unabhängig von der an sich schon höchst fragwürdigen Sinnhaftigkeit einer Verankerung in den schuleigenen Arbeitsplänen und Dokumentation bereits ab der Jahrgangsstufe 5 wäre zunächst generell zu klären, inwieweit die curricularen Vorgaben der Fächer im Einzelfall überhaupt eine Anbindung ermöglichen, die zeitlich machbar und inhaltlich tragfähig ist. Bezüglich der Dokumentation bleibt deren Zielsetzung offen; der beispielhaft angeführte Berufswahlpass erscheint für unsere Schulform jedenfalls nicht zielführend, weil sein Schwerpunkt, wie der Name bereits sagt, in der Berufswahl liegt. Darüber hinaus bedarf die Begleitung der Dokumentation einer intensiven Abstimmung unter den Lehrkräften und stellt einen nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand dar, der so einfach nicht zu leisten ist. Hinzu kommt, dass an unserer Schulform bislang kein geeignetes Unterstützungspersonal, etwa Sozialpädagoginnen und –pädagogen, zur Verfügung stehen.

Insgesamt fällt auf, dass sich das Musterkonzept im Wesentlichen an den nicht-gymnasialen Schulformen orientiert. Die für Abiturientinnen und Abiturienten neben der Berufsorientierung genauso wichtige Studienorientierung führt es im Namen, regelt sie jedoch nicht, sondern überlässt dies der einzelnen Schule. Zudem greift es in erheblichem Maße in das Zeitbudget von Schulleitung und einzelner Lehrkraft bis hin zu einer zu beauftragenden Lehrkraft ein, „die die Umsetzung des Konzeptes kontinuierlich koordiniert“, ohne zu beantworten, woher die dazu erforderlichen Ressourcen genommen werden sollen.

15.10. 2016

für den Geschäftsführenden Vorstand  
Stefan Bungert, 2. Vorsitzender NDV